

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	11
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	12
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	13
5. Rechnungsabschluss	13
6. Geduldete Kontoüberziehungen	14
7. Kontowecker*	14
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	14
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	14
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	14
1. Überweisungen	14
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	15
1.1.1. Überweisungsaufträge	15
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	17
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	17
1.2.1. Überweisungsaufträge	17
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	20
2. Lastschriften	21
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	21
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	21
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	22
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	22
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	22
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	23
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	23
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	23
2.4. Lastschrifteinzug	23
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	23
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	23
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	24
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	24
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	25
3.3. GeldKarte	26
3.4. Bargeldauszahlung	27
3.5. Ausführungsfrist	28
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	28
4.1. Bargeldeinzahlung	28
4.2. Bargeldauszahlung	28
5. Online-Banking und Electronic Banking	29
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	29
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	29
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	30
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	30
III. Scheckverkehr	30

1.	Allgemein	30
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	31
2.1.	Scheckzahlungen (Bankorderschecks) in das Ausland	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	31
2.3.	Umrechnungskurse	31
3.	Reiseschecks	31
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	32
I.	Sparkonto	32
1.	Kennwortvereinbarung	32
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	32
3.	S-VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung)	32
II.	Wertpapiere	32
1.	Depotleistungen	32
2.	Effektive Stücke	33
3.	Transaktionsleistungen	34
4.	Ersatz von Aufwendungen	35
D.	Kredite	36
I.	Kredite	36
II.	Bankbürgschaft (Aval)	36
E.	Sonstiges	37
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	37
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	37
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	37

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Essen
III. Hagen 43
45127 Essen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Essen HRA 7029

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Essen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: service@sparkasse-essen.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

S-GiroStart / -StudentenKonto

Kontoführung (Grundpreis pro angefangenem Monat)	kostenlos für Schüler, Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres), Auszubildende, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende*
Enthaltene Leistungen:	
- SparkassenCard + Zweitkarte	
- Ausgabe einer Kreditkarte (MasterCard Standard) (nur StudentenKonto)	
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- alle Zahlungsverkehrsvordrucke	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Schecksperre	
- Guthabenverzinsung für Beträge bis max. 5.000,00 EUR	
Postenentgelte: (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- beleghaft (S-GiroStart)	frei
- beleghaft (S-StudentenKonto)	1,50 EUR
- Online-Überweisung	frei
- SB-Terminal	frei
- Echtzeit-Überweisung	0,40 EUR
- Belastung einer Kwitt-Buchung	frei
- sonstige Überweisungen	frei
- Gutschrift einer Überweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr (S-GiroStart)	frei
- Auslands-Zahlungsverkehr (S-StudentenKonto)	1,50 EUR
- Gutschrift einer Kwitt-Buchung	frei
- sonstige Überweisungsgutschriften	frei
- Dauerauftrag	frei
- Lastschriften	frei
- Scheckbuchung	frei
- Wechselbuchung	frei
- Bargeldein-/auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	frei
- Bargeldauszahlung	frei
- Nachttresorbuchung	frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	frei
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	frei
- Debitkartenlastschrift EUR	frei
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung	frei
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	frei
- Umsatz Geldkartenchip	frei
- smsTAN	0,09 EUR
- pushTAN	0,05 EUR
- Kontowecker (SMS)	0,09 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Kontowecker (Push-Mitteilung)	0,05 EUR
- Signatur ePostfach	0,25 EUR
- Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR
- Nacherstellung Umsatzliste	7,50 EUR
- Berechtigte Ablehnung eines Überweisungsauftrags /einer Lastschrift	
- Benachrichtigung per Postversand	1,69 EUR
- Benachrichtigung per elektronischem Postfach	1,39 EUR
- eingeräumte/geduldete Kontoüberziehung	11,31 %

* sofern keine regelmäßigen Gehaltseingänge vorliegen

S-GiroPlus

Kontoführung (Grundpreis pro angefangenem Monat)	4,00 EUR
Enthaltene Leistungen:	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- alle Zahlungsverkehrsvordrucke	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Schecksperre	
Postentgelte: (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- beleghaft	0,50 EUR
- Online-Überweisung	0,25 EUR
- SB-Terminal	0,25 EUR
- Echtzeit-Überweisung	0,65 EUR
- Belastung einer Kwitt-Buchung	0,25 EUR
- sonstige Überweisungen	0,40 EUR
- Gutschrift einer Überweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr	0,50 EUR
- Gutschrift einer Kwitt-Buchung	0,40 EUR
- sonstige Überweisungsgutschriften	0,40 EUR
- Dauerauftrag	0,40 EUR
- Lastschriften	0,40 EUR
- Scheckbuchung	0,40 EUR
- Wechselbuchung	0,40 EUR
- Bargeldein-/auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	frei
- Bargeldauszahlung	frei
- Nachttresorbuchung	frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	frei
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	0,40 EUR
- Debitkartenlastschrift EUR	0,40 EUR
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung	0,40 EUR
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	0,40 EUR
- Umsatz Geldkartenchip	frei
- smsTAN	0,09 EUR
- pushTAN	0,05 EUR
- Kontowecker (SMS)	0,09 EUR
- Kontowecker (Push-Mitteilung)	0,05 EUR
- Signatur ePostfach	0,25 EUR
- Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR
- Nacherstellung Umsatzliste	7,50 EUR
- Berechtigte Ablehnung eines Überweisungsauftrags /einer Lastschrift	
- Benachrichtigung per Postversand	1,69 EUR
- Benachrichtigung in das Elektronische Postfach	1,39 EUR
- eingeräumte/geduldete Kontoüberziehung	11,31 %

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

S-GiroComfort

Kontoführung (Grundpreis pro angefangenem Monat)	8,00 EUR
Enthaltene Leistungen:	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard Standard oder Visa Card Classic)	
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- alle Zahlungsverkehrsvordrucke	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Schecksperre	
Postenentgelte: (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- - beleghaft	frei
- - Online-Überweisung	frei
- - SB-Terminal	frei
- - Echtzeit-Überweisung	0,40 EUR
- - Belastung einer Kwitt-Buchung	frei
- - sonstige Überweisungen	frei
- Gutschrift einer Überweisung	
- - Auslands-Zahlungsverkehr	frei
- - Gutschrift einer Kwitt-Buchung	frei
- - sonstige Überweisungsgutschriften	frei
- Dauerauftrag	frei
- Lastschriften	frei
- Scheckbuchung	frei
- Wechselbuchung	frei
- Bargeldein-/auszahlungen	
- - Bargeldeinzahlung	frei
- - Bargeldauszahlung	frei
- - Nachttresorbuchung	frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- - mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	frei
- - mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	frei
- Debitkartenlastschrift EUR	frei
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung	frei
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- - Laden Prepaidhandy	frei
- - Umsatz Geldkartenchip	frei
- - smsTAN	0,09 EUR
- - pushTAN	0,05 EUR
- - Kontowecker (SMS)	0,09 EUR
- - Kontowecker (Push-Mitteilung)	0,05 EUR
- - Signatur ePostfach	0,25 EUR
- - Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR
- - Nacherstellung Umsatzliste	7,50 EUR
- Berechtigte Ablehnung eines Überweisungsauftrags /einer Lastschrift	
- - Benachrichtigung per Postversand	1,69 EUR
- - Benachrichtigung per elektronischem Postfach	1,39 EUR
- eingeräumte/geduldete Kontoüberziehung	11,31 %

S-GiroTop

Kontoführung (Grundpreis pro angefangenem Monat)	13,00 EUR
Enthaltene Leistungen:	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard Gold oder Visa Card Gold)	
- Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard Standard oder Visa Card Standard)	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- alle Zahlungsverkehrsvordrucke	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Schecksperre	
Guthabenverzinsung für Beträge über 2.500,00 EUR	
Postenentgelte: (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- beleghaft	frei
- Online-Überweisung	frei
- SB-Terminal	frei
- Echtzeit-Überweisung	0,40 EUR
- Belastung einer Kwitt-Buchung	frei
- sonstige Überweisungen	frei
- Gutschrift einer Überweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr	frei
- Gutschrift einer Kwitt-Buchung	frei
- sonstige Überweisungsgutschriften	frei
- Dauerauftrag	frei
- Lastschriften	frei
- Scheckbuchung	frei
- Wechselbuchung	frei
- Bargeldein-/auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	frei
- Bargeldauszahlung	frei
- Nachttresorbuchung	frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	frei
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	frei
- Debitkartenlastschrift EUR	frei
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung	frei
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	frei
- Umsatz Geldkartenchip	frei
- smsTAN	0,09 EUR
- pushTAN	0,05 EUR
- Kontowecker (SMS)	0,09 EUR
- Kontowecker (Push-Mitteilung)	0,05 EUR
- Signatur ePostfach	0,25 EUR
- Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR
- Nacherstellung Umsatzliste	7,50 EUR
- Berechtigte Ablehnung eines Überweisungsauftrags /einer Lastschrift	
- Benachrichtigung per Postversand	1,69 EUR
- Benachrichtigung per elektronischem Postfach	1,39 EUR
- eingeräumte/geduldete Kontoüberziehung	9,11 %

S-GiroDirekt

Kontoführung (Grundpreis pro angefangenem Monat)	4,00 EUR
Enthaltene Leistungen:	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Kontoauszüge in das Elektronische Postfach	
- 5 kostenfreie pushTAN-Nachrichten pro Monat	
- alle Zahlungsverkehrsvordrucke	
- Debit- und Kreditkartensperre / Schecksperre	
Postenentgelte: (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- beleghaft	1,50 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Online-Überweisung	0,15 EUR
- SB-Terminal	0,50 EUR
- Echtzeit-Überweisung	0,55 EUR
- Belastung einer Kwitt-Buchung	frei
- sonstige Überweisungen	0,15 EUR
- Gutschrift einer Überweisung	1,50 EUR
- Auslands-Zahlungsverkehr	frei
- Gutschrift einer Kwitt-Buchung	0,15 EUR
- sonstige Überweisungsgutschriften	0,15 EUR
- Dauerauftrag	0,15 EUR
- Lastschriften	0,15 EUR
- Scheckbuchung	0,15 EUR
- Wechselbuchung	0,15 EUR
- Bargeldein-/auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	frei
- Bargeldauszahlung	frei
- Nachttresorbuchung	frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	frei
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	0,15 EUR
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	0,15 EUR
- Debitkartenlastschrift EUR	0,15 EUR
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung	0,15 EUR
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	0,15 EUR
- Umsatz Geldkartenchip	frei
- smsTAN	0,09 EUR
- pushTAN (ab der 6. pushTAN im Monat)	0,05 EUR
- Kontowecker (SMS)	0,09 EUR
- Kontowecker (Push-Mitteilung)	0,05 EUR
- Signatur ePostfach	0,25 EUR
- Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR
- Nacherstellung Umsatzliste	7,50 EUR
- Berechtigte Ablehnung eines Überweisungsauftrags /einer Lastschrift	
- Benachrichtigung per Postversand	1,69 EUR
- Benachrichtigung per elektronischem Postfach	1,39 EUR
- eingeräumte/geduldete Kontoüberziehung	11,31 %

S-Basiskonto (gemäß Zahlungskontengesetz)

Kontoführung (Grundpreis pro angefangenem Monat)	4,00 EUR
Enthaltene Leistungen:	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- alle Zahlungsverkehrsvordrucke	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Schecksperre	
Postenentgelte: (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- beleghaft	0,50 EUR
- Online-Überweisung	0,25 EUR
- SB-Terminal	0,25 EUR
- Echtzeit-Überweisung	0,65 EUR
- Belastung einer Kwitt-Buchung	0,25 EUR
- sonstige Überweisungen	0,40 EUR
- Gutschrift einer Überweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr	0,50 EUR
- Gutschrift einer Kwitt-Buchung	0,40 EUR
- sonstige Überweisungsgutschriften	0,40 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Dauerauftrag	0,40 EUR
- Lastschriften	0,40 EUR
- Scheckbuchung	0,40 EUR
- Wechselbuchung	0,40 EUR
- Bargeldein-/auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	frei
- Bargeldauszahlung	frei
- Nachttresorbuchung	frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	frei
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	0,40 EUR
- Debitkartenlastschrift EUR	0,40 EUR
- Debitkartenlastschrift Fremdwahrung	0,40 EUR
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	0,40 EUR
- Umsatz Geldkartenchip	frei
- smsTAN	0,09 EUR
- pushTAN	0,05 EUR
- Kontowecker (SMS)	0,09 EUR
- Kontowecker (Push-Mitteilung)	0,05 EUR
- Signatur ePostfach	0,25 EUR
- Nacherstellung Kontoauszuge	4,50 EUR
- Nacherstellung Umsatzliste	7,50 EUR
- Berechtigte Ablehnung eines uberweisungsauftrags /einer Lastschrift	
- Benachrichtigung per Postversand	1,69 EUR
- Benachrichtigung per elektronischem Postfach	1,39 EUR
- eingeraumte/geduldete Kontouberziehung	9,11 %

2. Preismodelle fur Geschaftskonten

Hinweis:

Fur nicht aufgefuhrte Leistungen werden Entgelte gema den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

S-Geschaftsgiro

Kontofuhrung (Grundpreis pro angefangenem Monat)	7,90 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte Mastercard Business Standard (jahrlich)	20,00 EUR
Enthaltene Leistungen:	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Kontoauszuge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- alle Zahlungsverkehrsvordrucke ohne Sonderleistungen	
- Dauerauftrag: Einrichtung, anderung, Loschung	
Debit- und Kreditkartensperre / Schecksperr	
Postenentgelte: (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgema im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- uberweisungen	
- beleghaft	0,55 EUR
- Online-uberweisung	0,10 EUR
- SB-Terminal	0,10 EUR
- Echtzeit-uberweisung	0,50 EUR
- sonstige uberweisungen	0,55 EUR
- Gutschrift einer uberweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr	0,55 EUR
- sonstige uberweisungsgutschriften	0,55 EUR
- Dauerauftrag	0,36 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Lastschriften	0,55 EUR
- Scheckbuchung	0,55 EUR
- Wechselbuchung	0,55 EUR
- Bargeldein-/auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	0,55 EUR
- Bargeldauszahlung	0,55 EUR
- Nachttresorbuchung	0,36 EUR
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	0,55 EUR
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	0,55 EUR
- Debitkartenlastschrift EUR	0,55 EUR
- Debitkartenlastschrift Fremdwahrung	0,55 EUR
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	0,55 EUR
- Umsatz Geldkartenchip	0,55 EUR
- smsTAN	0,09 EUR
- pushTAN	0,05 EUR
- Kontowecker (SMS)	0,09 EUR
- Kontowecker (Push-Mitteilung)	0,05 EUR
- Signatur ePostfach	0,25 EUR
- Nacherstellung Kontoauszuge	4,50 EUR
- Nacherstellung Umsatzliste	7,50 EUR
- Berechtigte Ablehnung eines uberweisungsauftrags /einer Lastschrift	
- Benachrichtigung per Postversand	1,69 EUR
- Benachrichtigung per elektronischem Postfach	1,39 EUR
- Kontokorrent (Standardkondition)	12,25 % + 1,20 % Bereitstellungsprovision
- Beauftragung mittels Online-Banking / FinTS	
- Einzelauftrag	0,10 EUR
- Sammelauftrag je Posten	0,10 EUR
- Dateifreigabe mittels Begleitzettel zusatzlich je Buchungsvorgang	10,00 EUR

3. Preismodelle fur Fremdwahrungskonten

Hinweis:

Fur nicht aufgefuhrt Leistungen werden Entgelte gema den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

S-Wahrungskonto

Kontofuhrung (Grundpreis pro angefangenem Monat)	5,00 EUR
Postenentgelt: (wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgema im Auftrag des Kunden erfolgen. Fur fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	0,50 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht:	
- Tagesauszug	
- bei Postversand	
- Privatgirokonto	Portoersatz zzgl. 0,30 EUR
- Geschäftsgirokonto	Portoersatz zzgl. 0,55 EUR
- S-Cash-Konto	Portoersatz
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	Dienst wird nicht angeboten
- Schließfachhinterlegung	
- Privatgirokonto	0,30 EUR
- Geschäftsgirokonto	0,55 EUR
- Elektronisches Postfach	unentgeltlich
- Auszug/Mitteilung mit qualifizierter elektronischer Signatur (Signatur ePost)	0,25 EUR
- Wochenauszug (s. Position Tagesauszug)	
- Monatsauszug (s. Position Tagesauszug)	
Postversand von Kontoauszügen, die nach 179 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden bzw. bei mehr als 60 Umsätzen	
- Geschäftsgirokonto	Portoersatz
- S-Cash-Konto	Portoersatz
Postversand von Kontoauszügen, die 35 Tage nach Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden bzw. bei mehr als 60 Umsätzen	
- Privatgirokonto	Portoersatz
Nacherstellung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	siehe Kapital B, Nummer I., 1. bis 3.
- pro Kontoauszugsnummer	
- pro Monatsumsatzliste pro Monat	
Erstellung und Bereitstellung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden	
- bei Postversand	
- Privatgirokonto	Portoersatz zzgl. 0,55 EUR
- Geschäftsgirokonto	Portoersatz zzgl. 0,55 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	Dienst wird nicht angeboten

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere - Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder - Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker*

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS	0,09 EUR
- E-Mail	unentgeltlich
- Mobile-Banking-App (Push-Benachrichtigung)	0,05 EUR

*„Dispowecker“ und „Echtzeit-Überweisungswecker“ sind unabhängig vom Benachrichtigungskanal kostenlos.

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	
- Privatgirokonto	unentgeltlich
- Geschäftsgirokonto	0,36 EUR
- fällige Sparraten	
- Privatgirokonto	unentgeltlich
- Geschäftsgirokonto	0,36 EUR
- Schließfachmietpreis	
- Privatgirokonto	unentgeltlich
- Geschäftsgirokonto	0,36 EUR

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung⁹

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. und B II. 5.5.3			a) beleghaft: 20,00 EUR b) Eilüberw. durch ELKO: 10,00 EUR	s. B II. 4.1.
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. und B II. 5.5.3				s. B II. 4.1.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. und B II. 5.5.3 Über 25,00 EUR Gegenwert: 1,5‰, mind. 15,00 EUR zusätzlich			Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. und B II. 5.5.3 Über 25,00 EUR Gegenwert:	s. B II. 4.1.

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

		1,5‰, mind. 15,00 EUR zusätzlich zzgl. 15,00 EUR	
Euro-Expresszahlung online	Dienst nicht verfügbar		
Echtzeit-Überweisung	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. und B II. 5.5.3	-	-
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. und B II. 5.5.3	-	-

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die unter aa) genannten Entgelte.

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

(nur bei Zahlung in EUR möglich)

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte:¹²

die unter aa) genannten Entgelte

zzgl. 1‰, mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹³

- per Postversand 1,69 EUR
- per elektronischem Postfach 1,39 EUR
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- Einzelüberweisung 25,00 EUR
- Sammelüberweisung 40,00 EUR zzgl. 1,00 EUR je Posten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- Einzelüberweisung 25,00 EUR
- Sammelüberweisung 40,00 EUR zzgl. 1,00 EUR je Posten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁴:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. und B II. 5.5.3
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. und B II. 5.5.3 über 25,00 EUR Gegenwert zzgl. 1,0‰, mind. 15,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. und B II. 5.5.3
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. und B II. 5.5.3
Kwitt-Überweisung	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. und B II. 5.5.3
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. und B II. 5.5.3 über 25,00 EUR Gegenwert zzgl. 1,0‰, mind. 15,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. und B II. 5.5.3 über 25,00 EUR Gegenwert zzgl. 1,0‰, mind. 15,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen als der Kontowährung werden derzeit über die o.g. Entgelte hinaus keine zusätzlichen Entgelte erhoben.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁵ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁶ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁷

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten¹⁸ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.¹⁹

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁶ z. B. US-Dollar.

¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁸ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

¹⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁰

	Entgelt
Buchungspostenentgelte	je nach Kontopreismodell
Über 25,00 EUR Gegenwert	1,5‰, mind. 15,00 EUR
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführungen	15,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt (inklusive Courtage)
Buchungspostenentgelt	je nach Kontopreismodell
Über 25,00 EUR Gegenwert	1,5‰, mind. 15,00 EUR
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführungen	15,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte:²²

die unter 1.1.1. b) aa) genannten Entgelte
zzgl. 1‰, mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²³

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung		
	0 (SHARE)	1 (OUR)	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. B II. 1.1.1. b) aa)	X	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	s. B II. 1.1.1. b) aa)		
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Kwitt-Überweisung)	s. B II. 1.1.1. b) aa)		
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. B II. 1.1.1. b) aa)		
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	s. B II. 1.1.1. b) aa)		
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Kwitt-Überweisung)	s. B II. 1.1.1. b) aa)		
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. B II. 1.1.1. b) aa)		
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	s. B II. 1.1.1. b) aa)		
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Kwitt-Überweisung)	s. B II. 1.1.1. b) aa)		
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	Dienst wird nicht angeboten		Dienst wird nicht angeboten
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Buchungspostenentgelt je nach Kontomodell über 25,00 EUR Gegenwert: zzgl. 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR		Entgeltregelung 0 zzgl. 1,0 ‰, mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR, weitere Fremdentgelte können nachbelastet werden

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen: 15,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	unentgeltlich
	1 (OUR)	unentgeltlich

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁴

- per Postversand 1,69 EUR
- per elektronischem Postfach 1,39 EUR
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- bis 6 Monate nach Ausführung 15,00 EUR
- 6 bis 12 Monate nach Ausführung 30,00 EUR
- über 12 Monate nach Ausführung 70,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- bis 6 Monate nach Ausführung 15,00 EUR
- 6 bis 12 Monate nach Ausführung 30,00 EUR
- über 12 Monate nach Ausführung 70,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁵

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß B. II. 1. 1.1.2.
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Kwitt-Überweisung)	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß B. II. 1. 1.1.2.
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Kwitt-Überweisung)	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß B. II. 1. 1.1.2.
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Kwitt-Überweisung)	
übrige Länder	Entgelte gemäß B. II. 1. 1.1.2. über 25,00 EUR Gegenwert: zzgl. 1,0 ‰, mind. 15,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2),
außer Echtzeit-Überweisungen:

unentgeltlich

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	unentgeltlich
	2	unentgeltlich

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁶

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁸ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,69 EUR
- per elektronischem Postfach 1,39 EUR
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand Dienst wird nicht angeboten
- per elektronischem Postfach Dienst wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

Nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Basis-Lastschrift

- zahlbar bei der Sparkasse Essen 3,00 EUR
- zahlbar bei fremden Instituten 5,00 EUR zzgl. fremde Kosten

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	unentgeltlich
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	unentgeltlich

²⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,69 EUR
- per elektronischem Postfach 1,39 EUR
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

Nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Firmen-Lastschrift

- zahlbar bei der Sparkasse Essen 3,00 EUR
- zahlbar bei fremden Instituten 5,00 EUR zzgl. fremde Kosten

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	unentgeltlich
Monaco	unentgeltlich
San Marino	unentgeltlich

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³¹

- per Postversand 1,69 EUR
- per elektronischem Postfach 1,39 EUR
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand Dienst wird nicht angeboten
- per elektronischem Postfach Dienst wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

Nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Basis-Lastschrift

- zahlbar bei der Sparkasse Essen 3,00 EUR
- zahlbar bei fremden Instituten 5,00 EUR zzgl. fremde Kosten

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	unentgeltlich
Monaco	unentgeltlich
San Marino	unentgeltlich

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand

1,69 EUR

- per elektronischem Postfach

1,39 EUR

- per Kontoauszugsdrucker

Dienst wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

Nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Firmen-Lastschrift

- zahlbar bei der Sparkasse Essen

3,00 EUR

- zahlbar bei fremden Instituten

5,00 EUR zzgl. fremde Kosten

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³³

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

b) Sammelauftrag

s. B I. 1. und 2.

- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

c) Sammelauftrag

s. B I. 1. und 2.

- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

³³ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁴

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard/Visa Card		
- Hauptkarte	jährlich	30,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	24,00 EUR
Mastercard Gold /Visa Card Gold		
- Hauptkarte	jährlich	78,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	54,00 EUR
Platinum Mastercard		
- Hauptkarte	jährlich	200,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	150,00 EUR
Mastercard Business		
- BusinessCard Standard	jährlich	20,00 EUR
- BusinessCard Gold	jährlich	66,00 EUR

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

- Jugendliche (12 bis 17 Jahre)	jährlich	15,00 EUR
- Erwachsene	jährlich	30,00 EUR

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

- Mastercard Business		jährlich 5,00 EUR
- Ausstattung mit firmenindividuellem Motiv		169,00 EUR einmalig zzgl. MwSt
- Ausstattung mit Firmenlogo		99,00 EUR einmalig zzgl. MwSt
- andere Mastercard/Visa Card Kartenprodukte		jährlich 2,50 EUR

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More		Dienst nicht verfügbar
----------------	--	------------------------

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		15,00 EUR
- wegen Namensänderung		
- bei Heirat		unentgeltlich
- aus sonstigen Gründen		unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN		15,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		15,00 EUR

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁵

- Versand der Kreditkartenabrechnung (auf besonderen Kundenwunsch)		Portokosten 0,85 EUR
--	--	-------------------------

³⁴ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand unentgeltlich
 - per elektronischem Postfach unentgeltlich
- h) **Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR** unentgeltlich
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR³⁶** 1,5 % des Umsatzes
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR³⁷** 1,5 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)** (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4.)
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** unentgeltlich
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- n) **Versand einer mTAN (SMS) im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobil-Telefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen.** 0,09 EUR je SMS
(Das Entgelt wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Kreditkartengesellschaft zugegangen ist.)

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** unentgeltlich
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen³⁸**
Sparkassen-Card je nach Einsatz³⁹:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse Essen bis zu 1.500,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁴⁰ im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁴¹ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR

³⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

³⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

³⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁰ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴¹ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴²	
- Im Inland	5.000,00 EUR
- Im Ausland	2.000,00 EUR
- Aufladen der giro-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	200,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	5.000,00 EUR
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	8,00 EUR
- wegen Namensänderung	
- bei Heirat	unentgeltlich
- aus sonstigen Gründen	unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN	8,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	8,00 EUR
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴³	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ im EWR	1,5 % des Umsatzes, mind. 0,80 EUR, max. 4,00 EUR
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁵ außerhalb des EWR⁴⁶	1,5 % des Umsatzes, mind. 0,80 EUR, max. 4,00 EUR
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Kapitel B Nummer II. 3.4
i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	unentgeltlich
3.3. GeldKarte	
Aufladung unserer GeldKarte an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich

⁴² Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	Dienst wird nicht angeboten	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	Dienst wird nicht angeboten	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	Dienst wird nicht angeboten	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	Dienst wird nicht angeboten	unentgeltlich
- bei ZD im EWR ⁴⁷ , die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁸ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR ⁴⁹ , die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁰ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR ⁵¹ in Fremdwährung ⁵² im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR ⁵³ in Fremdwährung ⁵⁴ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	5,00 EUR

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁵ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵⁶

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto unentgeltlich

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei der Sparkasse Essen	10,00 EUR
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	15,00 EUR
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR

Bargeldeinzahlungen durch Nicht-Kunden

auf Konten bei der Sparkasse Essen oder bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR
--	-----------

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht vom Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist) unentgeltlich

Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁵⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN ⁵⁷	
- je pushTAN (5 pushTAN pro Monat kostenlos bei dem Girokontomodell „GiroDirekt“)	0,05 EUR
- Bereitstellung einer HBCI-Chipkarte	15,00 EUR
- Bereitstellung einer kontoungebundenen Geldkarte (und von Folgekarten)	20,00 EUR pro Gültigkeitszeitraum (4 Jahre)
- Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine kontoungebundene Geldkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden	20,00 EUR pro Gültigkeitszeitraum (4 Jahre)
- Bereitstellung von smsTAN ⁵⁸	
- je smsTAN	0,09 EUR
- Bereitstellung einer Signaturkarte für die elektronische Unterschrift	20,00 EUR zzgl. MwSt
- Bereitstellung des Elektronischen Safes	
- Volumenvariante S	unentgeltlich
- Volumenvariante L	mtl. 2,00 EUR inkl. MwSt.
- Volumenvariante XL	mtl. 3,00 EUR inkl. MwSt.

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID eines Servicerechenzentrums	unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID	30,00 EUR zzgl. MwSt
- Einrichtung: Konto	unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	unentgeltlich
- Grundgebühr: je Konto	mtl. 5,00 EUR
- Änderungen je Teilnehmer und/oder Kontoinhaber	10,00 EUR zzgl. MwSt
- Teilnehmerrücksetzungen je Teilnehmer	10,00 EUR zzgl. MwSt

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen (EBICS) auf Verlangen des Kunden⁵⁹

- Elektronische Umsatzinformationen		
a) pro Konto und/oder	mtl.	20,00 EUR
b) pro bereitgestelltem Umsatz		Dienst wird nicht angeboten
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		Dienst wird nicht angeboten
- Elektronische Umsatzinformationen pro Kontonummer für Servicerechenzentren (z.B. DATEV)	mtl.	10,90 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz		Dienst wird nicht angeboten

⁵⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

Der Wahrungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen fur die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Die Wahrungsumrechnungskurse fur Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Wahrung sind unter www.helaba.de/cbd-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird; nur fur die Berechnung der Ausfuhrungsfrist von Bedeutung)

Filiale:	Ende der Geschaftzeiten der jeweiligen Filiale
SB-Terminal:	Ende der Geschaftszeit
Online-Banking/FinTS:	23.59 Uhr
Datenfernubertragung:	Ende der Geschaftszeit
Telefon-Banking:	Dienst wird nicht angeboten
Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit fur das gewahlte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlosung	unentgeltlich
Scheckeinzug (Inland)	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portoersatz
Bereitstellung eines Bundesbankverrechnungsschecks	
- Kunden	50,00 EUR
- Nichtkunden (max. bis 14.999,99 EUR)	90,00 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Wertstellung:

- Scheckeinreichungen (Eingang vorbehalten)	ein Geschäftstag nach dem Tag der Einreichung
- eigenes Kreditinstitut	drei Geschäftstage (Geschäftsgirokonten) bzw. zwei Geschäftstage (Privatgirokonten) nach dem Tag der Einreichung
- andere Essener Kreditinstitute	vier Geschäftstage (Geschäftsgirokonten) bzw. drei Geschäftstage (Privatgirokonten) nach dem Tag der Einreichung
- auswärtige Kreditinstitute	Wertstellung der absendenden Stelle, sonst Buchungstag
- Scheckeinlösung	

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen (Bankorderschecks) in das Ausland⁶⁰

• bis 25,00 EUR Gegenwert	unentgeltlich
• ab 25,01 EUR Gegenwert	
- Abwicklungsentgelt	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR
zzgl. Scheckausstellungsentgelt	10,00 EUR
Schecksperr / Ersatzscheck	25,00 EUR zzgl. Fremdkosten

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

• bis 25,00 EUR Gegenwert	unentgeltlich
• ab 25,01 EUR Gegenwert	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR
Rückschecks	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 25,00 EUR
Inkasso:	
Abwicklungsprovision	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR
Inkassoprovision	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR
Spesen	individuell nach Aufwand
Rückscheck	3,0 ‰ des Scheckbetrages, mind. 25,00 EUR zzgl. Fremdkosten / Spesen nach Aufwand

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Ankauf / Rücknahme (nur als Kontogutschrift)

Einlösungsprovision	
• EUR-Reiseschecks	unentgeltlich
• Fremdwährungsreiseschecks*	
- bis 25,00 EUR	unentgeltlich
- über 25,00 EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 10,00 EUR

*Für Amexco-Fremdwährungsreiseschecks ist die Rücknahme entgeltfrei.

⁶⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Dienst wird nicht angeboten

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

3. S-VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG
 - Verträge ab 1. September 2014 100,00 EUR
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG
 - Verträge bis 30. April 2010 1% vom Kapital, mind. 50,00 EUR
 - Verträge seit 1. Mai 2010 100,00 EUR
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG
 - Verträge bis 30. April 2010 1% vom Kapital, mind. 50,00 EUR
 - Verträge ab 1. September 2014 50,00 EUR
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 100,00 EUR
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG unentgeltlich

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren:

die Berechnung der Depotentgelte erfolgt quartalsweise auf der Basis des Depotbestandes zum jeweiligen Quartalsende

- Girosammelverwahrung 1,6‰ p.a. vom Kurswert,
- Streifbandverwahrung bei Kurs unter 100% vom Nennwert
- Wertpapierrechnung
- Mindestbetrag 3,73 EUR pro Depot und Quartal

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00 EUR pro Stück
- unterjährige Depotaufstellung unentgeltlich
- wertlose Ausbuchungen (In- und Ausland) 15,00 EUR

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Depotwecker	
- je SMS-Benachrichtigung	0,09 EUR
- je push-Benachrichtigung	0,05 EUR
- je E-Mail-Benachrichtigung	unentgeltlich
- Depotübertragung	nur fremde Kosten
- Deportauflösung	unentgeltlich
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren	
- Länder ohne erhöhte Komplexität: Belgien, Frankreich, Schweiz	53,55 EUR
- Ländergruppe 1: Finnland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn	416,50 EUR
- Ländergruppe 2: Dänemark, Irland, Portugal	535,50 EUR

2. Effektive Stücke

- Einlieferung	Preise auf Anfrage
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	Dienst wird nicht angeboten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	Preise auf Anfrage
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	Dienst wird nicht angeboten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Optionsscheine, Genussscheine, ETF		15,00 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert		
Strukturierte Zertifikate		15,00 EUR zzgl. 0,50% vom Kurswert		
- mit Kapitalgarantie		15,00 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert		
- ohne Kapitalgarantie				
Festverzinsliche Wertpapiere		15,00 EUR zzgl. 0,50% vom Nennwert		
- Kurs bis 100%		15,00 EUR zzgl. 0,50% vom Kurswert		
- Kurs über 100%				
Variabel verzinsliche Wertpapiere		15,00 EUR zzgl. 0,50% vom Nennwert		
- Kurs bis 100%		15,00 EUR zzgl. 0,50% vom Kurswert		
- Kurs über 100%				
Ausübung von Bezugsrechten und Optionsscheinausübungen		15,00 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers		
Handel von Bezugsrechten		5,00 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert		
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot		nach Vorgabe des Angebotes		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ⁶¹	zum jeweils gültigen Ausgabe- / Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ⁶²	zum jeweils gültigen Ausgabe- / Rücknahmepreis		
über Börse	organisationseigene Anbieter ⁶³	15,00 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert		
	organisationsfremde Anbieter ⁶⁴	15,00 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert		
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	2% vom Kurswert		
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]		
Limite				
- Erteilung		5,00 Euro		
- Änderung		5,00 EUR		
- Streichung		5,00 EUR		
- Verlängerung		5,00 EUR		

⁶¹ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁶² Auch Kooperationspartner der DekaBank.

⁶³ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁶⁴ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Entgelte, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlageentgelte

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

I. Kredite

Entgeltberechnung gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung

II. Bankbürgschaft (Aval)

Entgeltberechnung gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate	unentgeltlich
- Telefaxe	unentgeltlich
- Fernschreiben	unentgeltlich
- Fotokopien	unentgeltlich
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	individuell nach Aufwand

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

individuell nach
Aufwand

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

17,85 EUR